

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

Am Montag, dem 19. Mai 2025 fand die 2. Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr statt. Pünktlich um 19:00 Uhr konnte der Bürgermeister 14 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie einen Bürger begrüßen.

Der Gemeinderat beriet nach folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2025
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa
6. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
7. Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2024
8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von IT-Dienstleistungsverträgen - Abschluss eines Vertrages mit der Firma DATEV eG zur Gebührenabrechnung und Buchhaltung und zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines weiteren Vertrages für die Zählerverwaltung
9. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Aachtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) für die Tagespflegepersonen im Gemeindegebiet
10. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Satzungsbeschluss) und zur Feststellung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG in allen Kindertagesstätten der Gemeinde
11. Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Mietvertrages für einen Interimbau zur Erweiterung des Raumangebotes am Schulgebäude der Grund- und Oberschule Kreischa
12. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

## **II. Nichtöffentliche Sitzung**

Nach der Feststellung der Beschlussfähigkeit wurden die Mitunterzeichner für die Sitzungsniederschrift festgelegt. Ebenso wurde die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025 bekannt gegeben.

#### **TOP 4 - Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse**

Der Bürgermeister gab öffentlich bekannt, dass der Verwaltungsausschuss und nachfolgend der Gemeinderat im Januar über die Neubestellung eines Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kreischa beraten haben. Herr Risto, bereits seit mehreren Monaten Amtsleiter für den Bereich Bau und Bürger der Gemeindeverwaltung, wurde mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates zum Standesbeamten bestellt. Ebenso beschloss der Gemeinderat, die Bestellung des Bürgermeisters als Eheschließungsstandesbeamten zurückzunehmen. Diese Bestellung musste im Frühjahr 2024 kurzfristig erfolgen, um Personalausfälle im Standesamt zu kompensieren und Eheschließungen weiterhin zu ermöglichen.

#### **TOP 5 – Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa**

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen dem Bürgermeister keine Anfragen vor, auch der anwesende Bürger stellte keine. Der Tagesordnungspunkt wurde ohne weitere Behandlung wieder geschlossen.

#### **TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb**

Nachdem der Verwaltungsausschuss als Betriebsausschuss bereits am 07.05.2025 sich mit dem Jahresabschluss befasst hatte, lag dieser nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und Feststellung vor. Aufgrund personeller Unterbesetzung konnte der Jahresabschluss nur verzögert vorgelegt werden. Der Jahresabschluss wurde durch die BHP Treuhand GmbH aus Dresden als Abschlussprüfer geprüft. Diese hat einen uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt. Ebenso wurde ein Prüfbericht zur örtlichen Prüfung durch die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt. Auch dieser ergab keine Beanstandungen.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde handelsrechtlich mit einem Gewinn in Höhe von 10.233,75 EUR im Bereich Trinkwasser abgeschlossen. Auch im Abwasserbereich wurde ein Gewinn in Höhe von 7.999,16 EUR erarbeitet. Beide Jahresergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der KWA hat im Jahr 2022 rund 147.450 m<sup>3</sup> Wasser verkauft. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Steigerung um 950 m<sup>3</sup>. Dabei muss man aber beachten, dass nicht alle Ortsteile der Gemeinde durch Trinkwasser vom Eigenbetrieb versorgt werden. Die Ortsteile Babisnau, Bärenklause, Kautzsch und Sobrigau erhalten ihr Trinkwasser über den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe, ausgeführt durch die WWV GmbH.

Im Abwasserbereich wurden 255.667 m<sup>3</sup> Abwasser abgerechnet, dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 7.469 m<sup>3</sup>. Hier werden alle Ortsteile der Gemeinde entsorgt. Der Gemeinderat hatte alle erforderlichen Unterlagen zur Prüfung vorliegen und beschloss einstimmig, den Jahresabschluss festzustellen. Die Bekanntgabe des Jahresabschlusses und des Bestätigungsvermerkes können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten entnehmen.

### **TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Darlehensvertrages für den KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb aus der Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2024**

In dieser Angelegenheit hatte der Verwaltungsausschuss am 7. Mai vorberaten. Zur Finanzierung des Neubaus der Trinkwasserleitung in der Kreischaer Straße ist notwendig, ein weiteres Darlehen in Höhe von 200.000 EUR aufzunehmen. Insgesamt sah der Wirtschaftsplan 2024 eine Darlehensaufnahme von 700.000 EUR im Geschäftsbereich Trinkwasser vor. Mit der aktuellen Neuaufnahme werden davon insgesamt 550.000 EUR in Anspruch genommen, es stehen also noch 150.000 EUR für weitere Finanzierungen zur Verfügung.

Hinzu kommt die Kreditermächtigung aus dem Jahre 2025 in Höhe von 680.000 EUR. Diese Finanzierungen sind für den Neubau des Hochbehälters vorgesehen und werden deshalb erst im weiteren Jahresverlauf bzw. zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen. Für die notwendige Kreditaufnahme wurden über eine bundesweite elektronische Plattform Angebote eingeholt. Der Gemeinderat entschied sich nach kurzer Diskussion dafür, das Angebot der Ostsächsischen Sparkasse Dresden für einen Kreditvertrag in Höhe von 200.000 EUR für den Geschäftsbereich Trinkwasser aufzunehmen. Der Zinssatz beträgt 3,28 v. H., die Zinsbindung beläuft sich auf 10 Jahre, die Tilgung erfolgt mit 2 v. H. anfänglich.

### **TOP 8 - Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von IT-Dienstleistungsverträgen - Abschluss eines Vertrages mit der Firma DATEV eG zur Gebührenabrechnung und Buchhaltung und zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines weiteren Vertrages für die Zählerverwaltung**

Seit rund 15 Jahren benutzt der KWA ein Buchhaltungs- und Gebührenabrechnungssystem, welches von einer kommunalen IT-GmbH in Dresden angeboten wird. Dieses Abrechnungssystem entspricht aber in einigen Bereichen nicht mehr den Anforderungen des KWA bzw. enthält zu umfangliche Module an. Zudem ist die laufende Betreuungs- und Servicegebühr sehr hoch.

Seitens des Eigenbetriebes wurde deshalb eine neue Software gesucht. Nach der Sichtung mehrerer Softwareprodukte und Anbieter schlug die Betriebsleitung dem Gemeinderat vor, zukünftig das Softwareangebot der DATEV eG zu nutzen. Diese Genossenschaft ist bundesweit einer der größten Softwareanbieter im Steuer- und

Wirtschaftsbereich. Unter anderem bietet sie die Möglichkeit der Buchhaltung und Gebührenabrechnung für Trink- und Abwassersystem an.

Zusätzlich ist es notwendig, für das Zählermanagement der Wasserzähler eine spezielle Software einzusetzen. Bisher war diese in das Programm mit integriert. Auch hierfür lagen verschiedene Angebote der Betriebsleitung vor, allerdings hängt hier der Zuschlag noch von den zu prüfenden Programmteilen ab.

Nach ausführlicher Erörterung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das Vertragsangebot der DATEV eG anzunehmen. Der Bürgermeister wurde beauftragt, das wirtschaftlichste Angebot für ein neues Softwareprodukt für das Zählermanagement zu beauftragen.

Mit dem Wechsel der Software sollen ab dem Jahr 2026 bzw. 2027 jährliche Kosten in Höhe von rund 44.000,00 EUR eingespart werden. Dies kommt unmittelbar den Gebührengeldern zugute, da damit die laufenden Betriebskosten abgesenkt werden. Die Umstellung der Softwareprodukte wird zum Jahreswechsel 2025/2026 erfolgen, so dass die Jahresabrechnung noch in der bisherigen Software erstellt und die zukünftigen Abrechnungen dann im neuen System erfolgen. Ebenso werden entsprechende Kundendaten mit übergeben.

### **TOP 9 - Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der laufenden Geldleistung für die Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe) für die Tagespflegepersonen im Gemeindegebiet**

Entsprechend der jährlichen Abrechnung der Betriebskosten und der Feststellung für die Kindertagesstätten werden auch die notwendigen Förderleistungen der Gemeinde für die Tagespflegepersonen berechnet. Nach einem bewährten Expertenmodell werden alle Kosten zusammengestellt und in der Vorausschau für das kommende Jahr hochgerechnet. Daraus leitet sich dann die entsprechende Geldleistung an die Tagespflegepersonen im Gemeindegebiet ab.

Der Gemeinderat besprach hier nach entsprechender Vorberatung im Verwaltungsausschuss die Kostengrundlage und stimmte einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu, diese um reichlich 30 EUR je Monat und Kind anzuheben. Die laufende Geldleistung wird durch die Gemeinde direkt an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt. Die Eltern zahlen den analogen Elternbeitrag wie im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe. Die neu festgesetzten Geldleistungen werden ab dem 1. August 2025 gewährt.

### **TOP 10 - Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Satzungsbeschluss) und zur Feststellung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG in allen Kindertagesstätten der Gemeinde**

Entsprechend der gesetzlichen Pflicht hat der Gemeinderat in jedem Jahr bis zum 30. Juni die Betriebskosten für alle Kindertagesstätten im Gemeindegebiet für das Vorjahr festzustellen. Daraus leitet sich dann auch die Neufestsetzung der Elternbeiträge für das kommende Schuljahr ab.

In einer umfangreichen rund 40-minütigen Beratung besprach sich der Gemeinderat zur Feststellung der Betriebskosten für das Jahr 2024. Knapp 1.400 EUR kostete ein Kinderkrippenplatz monatlich im Jahr 2024. Der Freistaat Sachsen trägt davon rund 271,00 EUR, die Gemeinde steuerte aus ihrem allgemeinen Haushalt rund 836,00 EUR bei. Der durchschnittliche Elternbeitrag belief sich auf 20,86 % der Kosten und betrug damit 291,91 EUR. Ursprünglich war dieser Elternbeitrag auf rund 23 % der Kosten festgesetzt. Aufgrund der Kostenentwicklung sank er aber prozentual ab. Satzungsgemäß wurde nunmehr ein neuer Elternbeitrag in Höhe von 23 % der festgestellten Kosten, das heißt in Höhe von 321,85 EUR, festgestellt. Monatlich werden somit für einen 9-Stunden-Kinderkrippenplatz 22,76 EUR mehr als Elternbeitrag fällig. Die Steigerung des Elternbeitrages beläuft sich somit auf 7,61 %.

Im Kindergartenbereich belaufen sich die monatlichen Betriebskosten für einen 9-Stunden-Platz auf 712,80 EUR. Der Landeszuschuss wird in gleicher Höhe wie bei der Kinderkrippe gewährt und beläuft sich auf 271,07 EUR. Die Gemeinde steuert 248,39 EUR hinzu, so dass sich der durchschnittliche Elternbeitrag auf 193,34 EUR und somit 27,12 % im Jahr an Betriebskosten beläuft. Mit der Neufestsetzung des Elternbeitrages auf 30 % der festgestellten Betriebskosten beläuft sich dieser nunmehr auf 214,84 EUR. Dies sind 15,67 EUR mehr als bisher (+ 7,91 %).

Ursächlich für die gestiegenen Betriebskosten sind, wie bereits auch in den Vorjahren, die angestiegenen Personalkosten je Vollzeitbeschäftigteneinheit. Die Personalkosten sanken zwar absolut gesehen um rund 40.000,00 EUR vom Jahr 2023 in 2024 ab, sie beliefen sich aber immerhin noch auf insgesamt rund 1,926 Millionen EUR im Bereich Kindergarten und Kinderkrippe. Da aber der Betreuungsschlüssel unverändert bleibt und die Kinderzahlen sich änderten, stiegen die Personalkosten je Erzieherstelle um rund 363 EUR von 4.986,00 EUR auf 5.349,00 EUR je Vollzeitstelle und Monat an.

Die Sachkosten erhöhten sich im Kindergarten und Kinderkrippenbereich nur geringfügig um ca. 20.000,00 EUR und beliefen sich für das Jahr 2024 auf rund 568.000,00 EUR. Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Gemeindeanteilen an den umlegbaren Betriebskosten trägt die Gemeinde allein die weiteren Aufwendungen in Höhe von rund 138.000 EUR im Jahr für Abschreibungen, Zinsen und tatsächlichen Mietzahlungen. Insgesamt gab die Gemeinde rund 3,3 Millionen EUR für den Betrieb aller Kindertageseinrichtungen aus. Davon werden rund 1,3 Millionen EUR aus dem allgemeinen Steuerhaushalt der Gemeinde getragen. An Elternbeiträgen wurden insgesamt rund 766.000,00 EUR eingenommen.

Im Hortbereich zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. Die Personalkosten stiegen absolut gesehen um rund 80.000 EUR im Jahr an. Umgelegt auf eine entsprechende Vollzeitstelle erhöhten sich die Kosten von durchschnittlich 4.988,00 EUR auf durchschnittlich 5.569,00 EUR je Monat. Die Sachkosten verringerten sich geringfügig um rund 7.000 EUR im gesamten Jahr.

Die monatlichen Kosten für einen Hortplatz incl. Frühhort beliefen sich auf 316,02 EUR. Der Landeszuschuss betrug 180,71 EUR, der durchschnittliche Elternbeitrag belief sich auf 26,99 % und somit auf 85,29 EUR. Die Gemeinde war mit 50,02 EUR aus dem allgemeinen Haushalt an der Finanzierung beteiligt. Mit der Feststellung der Betriebskosten und der Umlage von 30 % der Kosten auf den Elternbeitrag ergibt sich ein neuer Elternbeitrag in Höhe von 94,81 EUR, somit 7,47 EUR mehr als im laufenden Schuljahr. Prozentual erhöht sich damit der Elternbeitrag um 8,55 %.

Der Gemeinderat stellte nach ausführlicher Diskussion die Betriebskosten für das Jahr 2024 für alle Kindertageseinrichtungen einstimmig fest. In einem weiteren Beschluss beschloss er mit 10 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen die 10. Änderungssatzung zur Elternbeitragsatzung. Die Satzung wird nunmehr öffentlich bekannt gemacht und tritt mit den neuen Elternbeiträgen zum 01.08.2025 in Kraft.

### **TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung zur Verlängerung des Mietvertrages für einen Interimbau zur Erweiterung des Raumangebotes am Schulgebäude der Grund- und Oberschule Kreischa**

Der Gemeinderat hatte im November 2020 beschlossen, zusätzliche Raumcontainer an der Oberschule für drei Unterrichtsräume, Garderobe und Sanitärtrakt zu errichten. Die Container wurden durch die Gemeinde bei einer Fachfirma angemietet. Der Mietvertrag wurde bereits einmal verlängert und lief im Jahr 2025 erneut aus.

Nach Beratung mit den Schulleitungen und der Hortleiterin sowie der Verwaltung wurde festgestellt, dass es aber weiterhin Bedarf für die zusätzlichen Räume gibt. Dieser Bedarf wird bis Mitte 2027 bestehen, dann werden sich die Klassenstärken aufgrund der zurückgehenden Geburtenzahlen etwas verringern. Dementsprechend wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Mietvertrag mit dem bisherigen Anbieter zu gleichen Konditionen zu verlängern. Damit kann ein Auf- und Abbau der Containeranlage vermieden werden. Die Firma hatte sich dazu entsprechend mit Schreiben vom April diesen Jahres bereit erklärt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Mietvertrag zu verlängern. Zuvor hatte bereits der Technische Ausschuss seine grundlegende baurechtliche Zustimmung zur Verlängerung der Baugenehmigung erteilt. Die baurechtliche Genehmigung hat die Gemeinde bereits beim Landratsamt beantragt und sieht hier einem positiven Bescheid entgegen.

### **TOP 12 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte**

Der Bürgermeister unterrichtete die Gemeinderäte zunächst aktuell über den eingetretenen Wasserrohrbruch vom Sonnabend, dem 17.05.2025. Gegen Mitternacht war eine Hauptleitung des Versorgungsnetzes für die Ortsteile Kreischa, Gombsen, Lungkwitz, Brösgen, Theisewitz und Kleba gerissen. Rund 200 m<sup>3</sup> Wasser flossen in etwa 40 Minuten aus dieser Rohrbruchstelle aus und ließen eine unterirdische Ausspülung im Bereich Turnerweg entstehen.

Aufgrund der entsprechenden Alarmierung durch das System und Anrufen bzw. Mitteilungen aus der Bevölkerung wurden unmittelbar nach Feststellung des Schadenseintritts entsprechende Maßnahmen eingeleitet und das Netz getrennt sowie die Servicefirmen der Gemeinde aktiviert.

Bereits ab 5:00 Uhr konnte wieder eine Befüllung des Hochbehälters erfolgen und gegen 11:00 Uhr waren die Ortsteile Brösgen, Kleba und Theisewitz wieder über ein Provisorium mit Trinkwasser versorgt. Bereits am Sonntagnachmittag gegen 16:15 Uhr herrschten wieder annähernd normale Druckverhältnisse im Netz.

Die Hauptleitung mit einem Durchmesser von 200 mm wies auf einer Länge von 6 m einen Längsriss auf. Diese recht außergewöhnliche Ausfallerscheinung wird weiter durch den Eigenbetrieb untersucht bzw. zur Begutachtung an ein Fremdlabor übergeben. Am Montagabend gegen 18:00 Uhr war die Hauptleitung bereits ausgetauscht. Im weiteren Verlauf erfolgen dann noch in den darauffolgenden Nächten weitere Untersuchungen des Netzbereiches, um eventuelle weitere Leckagen festzustellen. Der Bürgermeister bedankte sich öffentlich beim Team des KWA, vor allem beim Wassermeister, den beiden Servicefirmen und auch bei der WWV GmbH, die mit ihrer unproblematischen Handlungsweise die Versorgung der Ortsteile Brösgen, Theisewitz und Kleba aus ihrem Netzbereich ermöglicht hatte.

Die Gemeinderäte wurden des Weiteren über einen Beratungstermin zum Neubau des Geh- und Radweges Kreischa-Dresden Mitte April informiert. Mit Vertretern des beauftragten Planungsbüros bzw. der Projektleitung wurden die ersten Streckenverläufe besprochen und besondere „Knackpunkte“, das heißt potentiell schwierige Planungsstellen, festgestellt. Diese werden vor allem im Bereich des Ortsausgangs Gombsen, im Bereich der Hummelmühle mit der Einbindung der Kreisstraße und im Bereich Sobrigau mit den entsprechenden Querungen im Bereich des Wohngebietes am Roten Turm (Rüger'sche Schokoladenfabrik) gesehen.

Hier kollidieren die Interessen mehrerer Verkehrsteilnehmer und die Wegeführung muss dennoch übersichtlich und geordnet erfolgen. Große Absprachetermine mit den beteiligten Ämtern (Landkreis, Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Landestalsperrenverwaltung) und den betroffenen Eigentümern sowie natürlich der Gemeinde werden hier im weiteren Planungsverlauf notwendig sein.

Durch die beauftragte Projektsteuerungsgesellschaft wurden im Jahr 2024 sowohl die Planungsarbeiten für die technische Planung des Radweges als auch für den Neubau von 11 Brücken und weiteren Ingenieurbauwerken vergeben. Schwierig ist auch die Einordnung der umweltfachlichen Belange, denn im Lockwitztal treffen verschiedene Schutzgebiete und Einzelschutzmaßnahmen für mehrere Tierarten aufeinander. Der Bürgermeister zeigte sich aber überzeugt und erfreut darüber, dass die Planungen fortschreiten und konkrete Formen annehmen.

Positiv konnte der Bürgermeister auch berichten, dass der Antrag der Verwaltung bei der LEADER-Region für die Sanierung der Außenhülle des „Mit-Einander-Kunst-Gast-Hofes“ in Lungkwitz positiv geachtet wurde. Verwaltungsseitig wird aktuell ein Förderzuschussantrag digital eingereicht. Die vorgesehenen Ausgaben belaufen sich

dabei auf rund 514.000 EUR, im Bewilligungsfall kann die Gemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von 386.000 EUR rechnen. Damit sind rund 128.000 EUR als eigene Mittel aufzubringen, davon können aber noch rund ca. 70.000 EUR aus einem Preisgeld aus einem vorangegangenen Wettbewerb, bei dem die Gemeinde mitprämiiert wurde, eingesetzt werden. Mit der Einreichung des Fördermittelantrages prüft dann das Landratsamt die Unterlagen, mit einer Bewilligung wird aber nicht vor Herbst 2025 gerechnet.

Am 29.04.2025 wurde der neu geschaffene „Bestattungswald Kreischa am Wilisch“ erfolgreich eröffnet. In einer kurzen Feierstunde würdigten sowohl Herr Landrat Geisler als auch der Bürgermeister und der Betreiber des Bestattungswaldes, Herr von Hertell, die Möglichkeit dieser neuen Beisetzungsform. Es ist der erste Bestattungswald, der im Landkreis in Betrieb genommen wurde. Er soll die bisherigen Friedhöfe und die Friedhofskultur nicht ersetzen, bietet aber eine weitere Möglichkeit, in modernerer Zeitform eine Beisetzung von Urnen vorzunehmen. Der Gemeinderat hatte hierzu zu Jahresbeginn 2024 mit seinen entsprechenden einstimmigen Beschlüssen zur Satzung und dem Betreibervertrag die grundlegenden formellen Voraussetzungen geschaffen. Nachfolgend wurden der Gemeinde dann die verschiedenen Genehmigungen erteilt, so dass im November die abschließende Genehmigung und Bekanntmachung erfolgte.

Der Bürgermeister wies die Gemeinderäte auch auf das bevorstehende 150-jährige Jubiläum der Ortsfeuerwehr Kreischa und das 30-jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr Kreischa hin. Am Festwochenende vom 13. bis 15. Juni 2025 wird am Feuerwehrhaus Kreischa und im Ortszentrum gebührend der Anlass mit Ausstellungen, Festen und Blaulichtmeile gewürdigt.

Unterrichtet wurden die Gemeinderäte ebenfalls darüber, dass am 17.05.2025 wiederum ein Wandertag mit der Partnergemeinde Háj aus Tschechien stattfand. An dieser Wanderung beteiligten sich ca. 85 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums der Vertragsunterzeichnung der Gemeindeparkerschaft wurde am Haußmannplatz eine Hinweissäule mit den Ortswappen der Partnergemeinden Loffenau im Schwarzwald und Háj in Tschechien eingeweiht. Diese kann auf der Nordostseite des Platzes besichtigt werden.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass das Kommunalamt des Landkreises die Aufhebung der Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Bannewitz zur Übertragung von Straßenbehördlichen Verwaltungsaufgaben genehmigt hat. Ab dem 01.01.2026 wird die Gemeinde Kreischa damit selbst verkehrsrechtliche Anordnungen erstellen und entsprechende Verkehrsschauen durchführen.

Den Gemeinderäten wurde gleichfalls berichtet, dass nunmehr das Förderprogramm Digitalpakt des Bundes an der Grund- und Oberschule vollständig umgesetzt werden konnte. Der Festbetrag der Zuwendung belief sich auf rund 235.000 EUR, insgesamt wurden rund 242.000,00 EUR ausgegeben. In beiden Schulen wurden hierfür Server ertüchtigt, WLAN-Infrastruktur geschaffen und elektronische Tafeln installiert. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der beauftragten Unternehmen zog sich die praktische Umsetzung des Förderprogrammes sehr lange hin, teilweise waren hier Lieferzeiten von über einem Jahr zu verzeichnen.

Abschließend unterrichtete der Bürgermeister noch die Gemeinderäte über die Einnahmeentwicklung im Bereich der Grundsteuer. Der Gemeinderat hatte bei Beschluss der Hebesatzsatzung in 2024 vereinbart, dass vierteljährlich hier Bericht zu erstatten ist. Bei der Grundsteuer A wurden 37.055 EUR als Einnahme geplant, reell werden in 2025 ca. 36.000 EUR erwartet. Bei der Grundsteuer B belief sich die Vorausschau auf rund 747.000 EUR an Einnahmen, nach aktuellem Sachstand werden sich die Einnahmen auf rund 712.000 EUR belaufen.

In beiden Fällen wurde also der Hebesatz sachgerecht durch den Gemeinderat festgesetzt, es werden über das Gemeindegebiet hinweg gesehen keine Mehrreinnahmen aus den Änderungen der Bemessungsgrundlagen erzielt.

Insgesamt wurde rund 2.100 Bescheide flächendeckend versandt. 91 Fälle sind noch offen und 75 weitere bedürfen einer Klärung mit dem Finanzamt. 12 Fälle werden nochmals verwaltungsintern bearbeitet.

Ein Gemeinderat erkundigte sich nach dem Stand des Bebauungsplanes für den Einkaufsmarkt im Ortsteil Gombsen. Der Bürgermeister führte aus, dass aktuell der städtebauliche Vertrag mit externer Hilfe erstellt wird. Ebenfalls wird an der Abwägungsunterlage der Entwurfsauslage vom Jahresende 2024 gearbeitet.

Ein Gemeinderat wies auf einen abgestellten Werbeanhänger am Parkplatz „Am Mühlgraben“ hin, der Parkflächen blockiert. Dem Hinweis wird verwaltungsseitig nachgegangen.

Seitens eines Gemeinderates gab es Nachfragen zur Instandsetzung des Treppenhauses im Feuerwehrhaus Kreischa. Der Bürgermeister erklärte dazu, dass die Instandsetzung einschließlich Tausch der Beleuchtung im Zuge des Anbaues mit erfolgt ist. Lediglich die Reparatur des Fliesenbelages ist trotz Auftrag an die ausführende Firma nicht erfolgt und ist noch nachzuholen. Für den Neubau des 1. Abschnittes des Schulcampus wurde der Fördermittelantrag in 2024 fristgerecht erneuert, allerdings sieht der sächsische Landeshaushalt im aktuellen Entwurf keine neuen Mittel zur Schulbauförderung vor. Die Entscheidung des Sächsischen Landtages hierzu im Juni 2025 bleibt abzuwarten

Ebenfalls auf Anfrage erläuterte der Bürgermeister, dass es für die grundlegende Klärung der Verfahrensweise für den weiteren Ausbau der Kläranlage weiterer planerischer Arbeiten bedarf. Seit diesem Jahr liegt eine Machbarkeitsstudie der Stadtentwässerung Dresden zu einer eventuellen Ableitung der Abwässer nach Dresden vor, diese ist aber an sehr enge wasserrechtliche Voraussetzungen geknüpft und zieht größere Investitionen nach sich. Demgegenüber sind die Kosten für den eigenen Ausbau zu stellen und die Vergleichsplanung aus dem Jahr 2020 fortzuschreiben.

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass verstärkt Motorrad- bzw. Mopedfahrer in den Wäldern unterwegs sind und die Wege widerrechtlich benutzen. Es kommt zum Aufscheuchen von Wild und Flurschäden. Der Bürgermeister erläuterte daraufhin, dass die Benutzung der Wege und erst recht der Fluren verkehrsrechtlich untersagt ist. Für den laufenden Verkehr und das Anhalten ist die Polizei zuständig, ebenso stehen den

Waldeigentümer Rechte aus dem Waldgesetz zu. Da es sich anscheinend um Benutzer aus dem Ortsgebiet handelt, appellierte er an alle, hier auch auf kurzem Wege auf Nachbarn und Bekannte einzuwirken, damit diese missbräuchlichen Benutzungen eingestellt werden.

Mit einer weiteren Frage wurde um Aufklärung für die Wahrnehmung eines explosionsähnlichen Geräusches am Freitagabend (16.05.2025) im Bereich Lungkwitz / Saida gebeten. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden dieser Angelegenheit nachgehen.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:12 Uhr durch den Bürgermeister geschlossen. Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt.

gez. Frank Schöning  
Bürgermeister